

PREISLISTE 2017

Gültig **ab 01. Februar 2017** bis auf Widerruf. Alle hier angeführten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt. und Nächtigungsabgabe pro Zimmer und Nacht bei einem **durchgehenden Aufenthalt**.

	01-02 Nächte	03-14 Nächte	15-30 Nächte	31-44 Nächte	ab 45 Nächten
Einbettzimmer	€ 34,00	€ 28,00	€ 27,50	€ 27,00	€ 26,00
Doppelbettzimmer	€ 55,00	€ 44,00	€ 43,00	€ 42,00	€ 40,00
Zweibettzimmer *	€ 55,00	€ 44,00	€ 43,00	€ 42,00	€ 40,00

* Zweibettzimmer = getrennte Betten

Zimmerausstattung

SAT-TV, gratis WLAN, Kühlschrank, Dusch- und Handtücher, Föhn, Duschgel und Shampoo.

Das Motel verfügt über drei Aufenthaltsräume mit SAT-TV, gratis WLAN, Mikrowelle und Wasserkocher. Der Aufenthaltsraum im zweiten Stockwerk ist ein Raucherbereich. Heiss- und Kaltgetränkeautomaten befinden sich in den Aufenthaltsräumen im ersten und zweiten Stockwerk. Eine Gästeküche steht jeweils im zweiten und dritten Stockwerk zur Verfügung.

Optional buchbar - Frühstücksteller

Ist gegen Vorbestellung bis spätestens 14:00 Uhr des Anreisetages zum Aufpreis von **€ 5,00 pro Frühstücksteller** (inkl. 10 % MwSt.) möglich.

Der Frühstücksteller besteht aus:

3 Scheiben Mischbrot, Butter, Marmelade, 2 Brotaufstriche (Nuss Nougat-, Leberaufstrich) Schinken, Käse und 1 Jeton für 1 Heißgetränk aus den Getränkeautomaten (1. und 2. Stockwerk).

Reisegruppen

Pro 20 zahlenden Personen wird ein einmaliger Freiplatz in Form einer Gutschrift gewährt.

Zahlungsbedingungen

Vorkassa – Zahlungseingang spätestens am Ankunftstag – bzw. beim Check-In. Bei Verlust oder unterbliebener Rückgabe des Zimmerschlüssels (key-card) wird ein Betrag von **€ 20,00** verrechnet.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Firma ARBOTEL Arbeiterhotel GmbH.

Sollten gesetzliche Steuern oder Abgaben ab dem 01. Februar 2017 in Kraft treten, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) der Firma ARBOTEL Arbeiterhotel GmbH

1. GELTUNGSBEREICH

Die Firma ARBOTEL Arbeiterhotel GmbH, in der Folge kurz Arbotel genannt, erklärt ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zu kontrahieren. Diese AVB sind Vertragsbestandteile, die durch Vertragsabschluss vollinhaltlich anerkannt werden und für den Gast verbindlich sind. Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. VERTRAGSPARTNER

Als Gäste und Vertragspartner von Arbotel sind alle natürlichen und juristischen Personen anzusehen, die mit Arbotel einen Vertrag über eine Beherbergung abschließen. Beim Abschluss eines Beherbergungsvertrages für mehrere Personen haftet im Zweifelsfalle der Besteller für alle von ihm namentlich genannten Gäste.

3. VERTRAGSABSCHLUSS, BEZAHLUNG

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch Arbotel zustande. Der Gast hat bis zu dem in der Reservierungsbestätigung angeführten Zeitpunkt die Zahlung in der angegebenen Höhe zu leisten und zwar so rechtzeitig, dass der Betrag spätestens am Anreisetag am Konto von Arbotel gutgeschrieben ist. Im Falle einer kurzfristigen Buchung ist der Gesamtbetrag im Vorhinein beim elektronischen Check-in Automaten mittels Bankomatkarte oder Kreditkarte (MasterCard, Visa und JCB) zu bezahlen. Eine Bezahlung mit Bargeld ist nicht möglich. Bei Verlust oder Nichtrückgabe der Schlüsselkarte (Key-Card) nach dem Check-out in den dafür vorgesehenen Behälter werden Euro 20,00 verrechnet. Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten. Sonderleistungen sind extra zu vergüten. Der Gast ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen aufzurechnen.

4. BEGINN UND ENDE DER BEHERBERGUNG

Der Gast hat das Recht, die bestellten Räume ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zu beziehen. Wenn der Gast nach 19:00 Uhr anreisen möchte, hat er dies bei der Reservierung bekannt zu geben. Das Zimmer ist am Tag der Abreise bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Arbotel ist berechtigt einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, sofern das Zimmer nicht fristgerecht geräumt wurde.

5. RÜCKTRITT

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, ist Arbotel berechtigt vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Arbotel hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten und das Zimmer anderweitig zu vergeben, wenn der Gast bis 19:00 Uhr des Anreisetages nicht erscheint, es sei denn es wurde ein späterer Anreisetag vereinbart. Der Gast ist in diesem Fall zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn der Gast die bestellten Räume nicht in Anspruch nimmt. Bei Reservierungen für einen längeren Zeitraum und für mehrere Personen wird bei einer mehr als 10%igen Unterschreitung der ursprünglich angegebenen Personenanzahl eine Stornogebühr im anteiligen Ausmaß verrechnet. Bis 1 Tag vor dem vereinbarten Anreisetag kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr schriftlich vom Gast aufgelöst werden.

6. RECHTE DES GASTES

Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der zugesagten Räume und der Einrichtungen von Arbotel.

7. PFLICHTEN DES GASTES

Vor Inbetriebnahme von mitgebrachten elektrischen Geräten, welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung von Arbotel einzuholen. Der Gast haftet für jeden Schaden und Nachteil, den Arbotel oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleiden, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, für die Geltendmachung seiner Schadenersatzleistung Arbotel direkt in Anspruch zu nehmen. Die im Zimmer befindliche Hausordnung ist zu beachten.

8. RECHTE VON ARBOTEL

Verweigert der Gast die Zahlung des bedungenen Entgeltes oder ist er damit im Rückstand, so steht Arbotel zur Sicherung der Forderung das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB zu.

9. HAFTUNG VON ARBOTEL

Arbotel haftet gemäß den einschlägigen Bestimmungen der §§ 970 ff ABGB für die vom Gast eingebrachten Sachen. Ein allfälliger Ersatzanspruch erlischt, wenn der Gast nach Kenntnis des Schadens Arbotel nicht unverzüglich darüber informiert. Der Parkplatz von Arbotel wird nicht bewacht. Es ist daher jegliche Haftung für auf dem Grundstück von Arbotel abgestellte Fahrzeuge bzw. die im Fahrzeug befindlichen Gegenstände ausgeschlossen.

10. TIERHALTUNG

Das Mitbringen von Haustieren ist auf Anfrage erlaubt.

11. RAUCHVERBOT

In sämtlichen Räumen herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im dafür gekennzeichneten Bereich (Aufenthaltsraum im 2. Obergeschoss) erlaubt.

12. VERLÄNGERUNG DER BEHERBERGUNG

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung von Arbotel. Der Gast hat die für den verlängerten Aufenthalt entstandenen Kosten vor Beginn desselben zu begleichen.

13. BEENDIGUNG DER BEHERBERGUNG

Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, ist Arbotel berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen bzw. zu behalten.

Arbotel ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- a) der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen oder Arbotel und seinen Leuten das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber Dritten einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
- b) über das Vermögen des Gastes ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung nicht eröffnet wurde;
- c) der Gast verstirbt.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Etwaige Ansprüche des Gastes auf Schadenersatz etc. sind ausgeschlossen.

14. GERICHTSTANDVEREINBARUNG, ANWENDBARES RECHT

Für alle Streitigkeiten aus dem zwischen Arbotel und dem Gast abgeschlossenen Beherbergungsvertrag gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz, nämlich des Bezirksgerichtes Graz-Ost bzw. des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

15. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen treten mit 01. Februar 2017 in Kraft.